

Gemeinde

Feldkirchen



GEMEINDEZEITUNG

bei Mattighofen

EINLADUNG

zur

Eröffnung des Hochbehälters in Eggelsberg des Wasserverbandes Oberes Innviertel



AM SONNTAG, DEN 22. MÄRZ 2015 AB 11:00 UHR
BEIM NEU ERRICHTETEN HOCHBEHÄLTER AM WEINBERG
IN DER MARKTGEMEINDE EGGELSBURG

Festprogramm:

- 11:00 Uhr Empfang der Ehrengäste
 11:30 Uhr Beginn des Festaktes mit
 Begrüßung durch Bürgermeister Christian Kager
 Ansprache des Obmannes Bürgermeister Franz Harner
 Ansprachen der Ehrengäste
 Einweihung des Hochbehälters Eggelsberg durch Pfarrer
 Mag. Klepsa
 gemütlicher Ausklang

**Anschließend an die Eröffnung besteht die Möglichkeit der Besichtigung
 des Hochbehälters Eggelsberg bis 14:30 Uhr.**

Für kleine Speisen, Getränke, Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Es ist die gesamte Bevölkerung der Mitgliedsgemeinden des Wasserverbandes
 Oberes Innviertel (Eggelsberg, Feldkirchen b.M., Franking, Geretsberg und Moos-
 dorf) zu dieser Eröffnung aufs herzlichste eingeladen.

IN DIESER AUSGABE:

Vorwort Bürgermeister	2
Amtlicher Teil	3-5
Gemeindegebühren	6-7
Landwirtschaftskammerwahl	8
Textilsammlung	9
Zeckenschutzimpfung	10
Hundehaltung	10-11
Rasenmähen	11
Heizkostenzuschuss	12
Rotes Kreuz—Kurse	13
Bücherei Projekt	14
Spiegelgruppe	14
Tagesmutter	15
Friseurbetrieb „Dein Style“	16
Volksbildungswerk	17
Gesunde Gemeinde	18
Kameradschaftsbund	19
Flohmarkt	20

Redaktionsschluss für die
 nächste Gemeindezeitung:
15. April 2015
 Bitte Texte im Word-Format
 und Bilder gesondert im
 JPEG-Format an
gemeinde@feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at
 senden. Danke!



Geschätzte Feldkirchnerinnen! Geschätzte Feldkirchner!

In dieser März-Ausgabe sollen wieder aktuelle Informationen an die Gemeindebevölkerung weitergeben werden.

Vom Land OÖ. wurde mitgeteilt, dass die Freiwillige Feuerwehr Feldkirchen im Jahr 2016 nun ein neues Kleinlöschfahrzeug Logistik (KLF-L) erhält. Mit diesem Fahrzeug erfüllt die Freiwillige Feuerwehr wieder den Mindestausstattungsplan des Landes OÖ. Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern der FF-Feldkirchen für ihr Engagement und Bereitschaft zur Mithilfe bei Ausrückungen.

Die Bücherei hat bei Leader Oberinnviertel-Mattigtal ein Projekt im Rahmen der Sprachförderung des Landes OÖ. eingebracht. Für dieses Projekt hat die Bücherei einen Zuschuss von € 1.500,00 erhalten. Einen genaueren Bericht lesen Sie bitte im Blattinneren. Ich bedanke mich jedenfalls bei der Bücherei mit der Projektleiterin Frau Prügger Rosina und der Büchereileiterin Bachleitner Maria-Theresia für dieses Projekt, da ja das Lesen für die Kinder eine sehr wichtige Sache ist.

Ich möchte in der Gemeinde zwei neue Firmen begrüßen. In Wiesing hat sich die Firma Weiß (ehemalige Gebäude Baumeister Hangöbl) angesiedelt. Weiters möchte ich den Friseursalon „Dein Style“ (im ehemaligen Doktorhaus) begrüßen. Der Salon ist seit 12.01.2015 geöffnet.

Bedauernswerterweise hat das Kaufgeschäft Schnitzinger

Christine in Wiesing mit Ende Februar geschlossen. Ich bedanke mich sehr herzlich für die jahrelange Versorgung der Bürger der Gemeinde Feldkirchen.

Am 26. März hat die Gemeinde einen Vorsprachetermin bei Landesrat Hiegelsberger. Es werden hier die Wünsche für die Vorhaben der nächsten Jahre vorgebracht. Es wird der Zubau beim Kindergarten für die 3. Gruppe sowie Nachmittagsbetreuung, die Sanierung des Gemeindezentrums, Sanierung von Gemeindefestplätzen, Ankauf eines Gemeindefestplatzes, Sanierung der Volksschule und Ausgliederung der Tennisplätze zum Sportzentrum, besprochen.

Die Planungen für den Zubau beim Kindergarten laufen bereits. Es soll dann auch eine Nachmittagsbetreuung möglich sein. Sollten wir die Zusage erhalten, wird noch im heurigen Jahr mit dem Bau begonnen.

Am Sonntag, den 22. März findet vom Wasserverband Oberes Innviertel die feierliche Eröffnung des Hochbehälters Eggelsberg statt. Ich lade die Gemeindebevölkerung von Feldkirchen aufs herzlichste ein daran teilzunehmen.

Die Musikkapelle Feldkirchen erhält am 20. März für die durchgehende 5-jährige Teilnahme an diversen Wertungen (Konzertwertung, Marschwertung, usw.) eine Landeshauptmannernennung. Vom Bezirk Braunau a.I. sind dies in diesem Jahr zwei Ka-

pellern, die diese Ehrung erhalten. Ich gratuliere ganz herzlich dazu.

Das 60-jährige Gründungsfest der Landjugend Feldkirchen findet vom 22.-24. Mai statt. Ich bitte die Gemeindebevölkerung um Mithilfe bei diesem Fest. Gleichzeitig lade ich Alle recht herzlich ein, dieses Fest zu besuchen.

Frau Scherzer Gisela ist nach 41 Jahren Gemeindedienst in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Ich möchte mich bei Frau Scherzer ganz besonders für die geleistete Arbeit bedanken und wünsche Ihr in der Pension alles Gute und vor allen viel Gesundheit.

Mit Jahreswechsel hat es einige Veränderungen in der Gemeindestube gegeben. Es wurden drei neue MitarbeiterInnen angestellt. Frau Mairegger Karin und Herr Piehringer Florian wurden als Vollzeitkräfte eingestellt und Frau Winkler Olivia als Teilzeitkraft. Außerdem wurde Herr Weilbuchner auf eigenen Wunsch, als Teilzeitkraft auf 25 Stunden reduziert. Ich wünsche allen neuen Bediensteten alles Gute und viel Freude an der Gemeindefest.

Euer Bürgermeister:

(Franz Harner)

Beschlüsse des Gemeinderates vom 05.12.2014

Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Feldkirchen b.M. zum Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Braunau“ im Rahmen des Projekts „Wirtschaftspark Innviertel“

Die Gemeinde Feldkirchen b.M. tritt dem Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Braunau“ im Rahmen des Projekts „Wirtschaftspark Innviertel“ auf der Basis des diesem Beschluss zugrunde liegenden Statuts bei. Der Beschluss wurde mit 15 Ja, 1 Nein und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

Beratung und Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2014

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2014 wurde einstimmig beschlossen.

Ordentlicher Haushalt

Einnahmen € 2.794.900,00
Ausgaben € 2.837.800,00

Dies ist eine Erhöhung um € 136.400 bei den Einnahmen und € 179.300 bei den Ausgaben. Der Abgang beträgt € 42.900.

Der außerordentliche Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen

Einnahmen € 343.500,00
Ausgaben € 343.500,00

Dies ist eine Verringerung um € 182.700,00.

Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages, des Kassenkredites, des Dienstpostenplanes und des Mittel-

fristigen Finanzplanes für das Finanzjahr 2015

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2015 mit sämtlichen Beilagen wurde einstimmig wie folgt beschlossen:

Ordentliche Haushalt

Einnahmen € 2.666.900,00
Ausgaben € 2.761.600,00

Dies ergibt einen Abgang von € 94.700,00.

Außerordentliche Haushalt:

Einnahmen € 313.900,00
Ausgaben € 313.900,00

Der Kassenkredit wird mit € 435.000,00 festgesetzt. Der Dienstpostenplan und der Mittelfristige Finanzplan wurde ebenfalls beschlossen. Darlehen sollen keine aufgenommen, es sollen jedoch die Darlehen der Abwassergenossenschaften übernommen werden. Diese Darlehen belaufen sich auf € 217.100,00. Rücklagenentnahmen sind in der Höhe von € 40.000,00 für den Grundankauf beim Kindergarten eingeplant.

Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Dienstpostenplanes

Der verlesene Dienstpostenplan, der Geschäftsverteilungsplan sowie die Arbeitsplatzbeschreibungen für die Bediensteten der Gemeinde Feldkirchen b.M. wurden einstimmig und vollinhaltlich beschlossen.

Beschlussfassung über Weiterführung diverser Gemeindegzuschüsse

Zuschuss für eine Solaranlage:
Für Solaranlagen wird ein Zuschuss von € 40,00 pro Quadratmeter Kollektorenfläche und einer Obergrenze von € 360,00 ausbezahlt. Es müssen so wie

bisher die Rechnung und der Zusicherungsbescheid des Landes OÖ. vorgelegt werden.

Förderung für Lehrlinge in Gemeindebetrieben:

Für Lehrlinge in Gemeindebetrieben wird pro Jahr und Lehrling ein Gemeindegzuschuss von € 220,00 bezahlt.

Zuschuss für die Teilnahme an einem Schulschikurs, einer Wienwoche, einer Landschulwoche, odgl. von Volks- und Hauptschülern:

Die Teilnahme an einem Schulschikurs, einer Wienwoche, einer Landschulwoche, odgl. für Volks- und Hauptschüler wird mit einem Gemeindegzuschuss von € 22,00 gefördert.

Gemeindebeitrag für Weihnachtsfeiern des Pensionistenverbandes, Seniorenbundes oder Seniorenringes:

So wie bisher soll der Gemeindebeitrag für Weihnachtsfeiern des Pensionistenverbandes, Seniorenbundes oder Seniorenringes € 2,50 pro Mitglied betragen.

Die Gemeindegzuschüsse sind bis 31.12.2015 begrenzt. Die Zuschüsse wurden einstimmig beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung der Hebesätze und Steuern für das Finanzjahr 2015

Die Hebesätze und Steuern werden für das Finanzjahr 2015 beschlossen.

Grundsteuer für land- u. forst-wirtsch. Betriebe (A) 500 vH

Grundsteuer für Grundstücke (B) 500 vH

Die restlichen Gebühren sind unter Gemeindegebühren genau angeführt.

Beschlüsse des Gemeinderates

Beratung und Beschlussfassung über das Straßenbauprogramm 2015

Einstimmig wurde das Straßenbauprogramm 2015 vollinhaltlich beschlossen. Im Straßenbauprogramm ist angeführt, dass man mehrere Straßen für € 120.000,00 sanieren und einen Neubau von € 20.000,00 durchführen soll.

Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 18.11.2014

Der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 18.11.2014 wurde vom Gemeinderat ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Beratung und Beschlussfassung über Übernahme der AWG Edt, Gstaig und Renzlhausen, sowie einer Vereinbarung über die Übernahme

Die Wassergenossenschaften Edt, Gstaig und Renzlhausen werden durch die Gemeinde übernommen. Es werden das Vermögen sowie die Darlehen übernommen. Weiters wurden die verlesenen Übergabeverträge der einzelnen Genossenschaften einstimmig beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Imkervereines um Vergabe einer Ehrennadeln an Obmann Hangöbl Johann

Es wird Herrn Johann Hangöbl, Wiesing 22 die Ehrennadel der Gemeinde Feldkirchen bei Matighofen verliehen, da er bereits

seit 1980 Obmann des Imkervereines Feldkirchen b.M. ist und in den Jahren 1981 bis 2013 Kassier der Jagdgenossenschaft Feldkirchen b.M. war. Die Verleihung der Ehrennadel fand im Zuge der Gemeindebesprechung am 11.12.2014 im Gasthaus Maria vom guten Rat erfolgen.

Beratung und Beschlussfassung Zuschreibung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 183/2, KG Feldkirchen zum öffentlichen Gut der Gemeinde Parzelle Nr. 183/3, KG Feldkirchen (Güterweg Weiß)

Die Gemeinde Feldkirchen b.M. übernimmt die neu vermessene Teilfläche der Parzelle Nr. 183/2, KG Feldkirchen, gemäß dem Vermessungsplan des Geometers DI. Brunner, Braunau a.l., im Ausmaß von 18 m² und übernimmt diese Teilfläche in das öffentliche Gut der Gemeinde Feldkirchen b.M. Parzelle Nr. 183/3, KG Feldkirchen (Güterweg Weiß).

Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Mietwohnung Feldkirchen 23, Erdgeschoss, rechte Wohnung und des Mietvertrages

Frau Stadler Gerlinde aus Pischelsdorf a.E. soll die Wohnung in Feldkirchen 23, Erdgeschoss – rechte Wohnung, erhalten. Der Mietvertrag mit Frau Stadler Gerlinde wurde ebenfalls einstimmig und vollinhaltlich beschlossen. Das Mietverhältnis soll mit 01.01.2015 beginnen und wird auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Der Mietzins beträgt monatlich € 280,00, Betriebskosten € 20,00 und Heizkosten € 50,00.

Beratung und Beschlussfassung des Kaufvertrages mit den Ehegatten Danninger über den Ankauf eines Grundstückes für die Erweiterung des Kindergartens

Der vorliegende Kaufvertrag mit den Ehegatten Danninger Johann u. Maria, Öppelhausen 7 für den Ankauf des Grundstückes Nr. 939/18, KG Aschau im Ausmaß von 803 m² für einen Kaufpreis von € 37.821,30 wurde einstimmig vollinhaltlich beschlossen.

Grundsatzbeschluss Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.10 samt ÖEK-Änderung Nr. 2.04, Antragsteller Zauner Franz, Ottenhausen 17 - Umwidmung Teilfläche der PZ 241, KG Feldkirchen von „Grünland“ in „Dorfgebiet“

Der Grundsatzbeschluss für die beantragte Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.10 samt ÖEK-Änderung Nr. 2.04, Antragsteller DI. Zauner Franz, Ottenhausen 17, für die Teilfläche der Parzelle Nr. 241, KG Feldkirchen von Grünland in Dorfgebiet im Ausmaß von ca. 1.800 m² sowie die Rückwidmung der Parzelle Nr. 310, KG Feldkirchen von Wohngebiet in Grünland im Ausmaß von ca. 1.600 m² wurde einstimmig gefasst. Das Umwidmungsverfahren für den Flächenwidmungsplan sowie dem ÖEK soll eingeleitet werden.

Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.7, Antragsteller Plüschke Jens u. Pamela, Wenigaschau 1 - Umwidmung durch Änderung der bestehenden Sternchenwid-

Beschlüsse des Gemeinderates

mung (Parzelle Nr.166/1, KG Aschau)

Einstimmig wurde dem Antrag um Genehmigung der Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 7, Antragsteller Plüschke Jens u. Pamela, Wenigaschau 1 für die Parzelle Nr. 166/1, KG Aschau über die Änderung der bestehenden Sternchenwidmung im Ausmaß von ca. 1.200 m² gemäß dem vorliegenden Umwidmungsplan vollinhaltlich zugestimmt.

Beratung und Beschlussfassung über Angebot der Fa. Konica-Minolta über Austausch des bestehenden Kopiergerätes

Das vorliegende Angebot der Firma Konica-Minolta wurde einstimmig beschlossen. Der vorliegende Leasingvertrag für eine monatliche Pauschale von € 295,00 und der Service- und Materialvertrag in der Höhe von € 321,00 wurde ebenfalls vollinhaltlich beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über die Resolution der SPÖ Feldkirchen um die Wiedereröffnung der Koronarangiographie beim Krankenhaus Braunau a.l.

Die Resolution der SPÖ-Feldkirchen wurde durch den Gemeinderat beschlossen. Die Resolution beinhaltet, dass der Gesundheitsreferent der Oberösterreichischen Landesregierung ersucht wird, die Wiedereröffnung der Koronarangiographie im Krankenhaus St. Josef Braunau am Inn zu prüfen. Ja: 15 Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Satzungen sowie der Dienstbetriebsordnung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland

Die Aufnahme der Marktgemeinde Mondsee beim Wegeerhaltungsverband Alpenvorland wird beschlossen. Weiters werden die verlesenen neuen Statuten sowie der Gemeindebeitrag von € 668,00 pro Kilometer Güterweg beschlossen. Beschlossen wird auch die Dienstbetriebsordnung.

Personelles

In den letzten Monaten hat es personell einen großen Wechsel im Gemeindeamt gegeben.

Scherzer Gisela:



Ich möchte mich bei Frau Scherzer Gisela für 41 Dienstjahre und die hervorragend geleistete Arbeit recht herzlich bedanken. Frau Scherzer ist mit 01.03. in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Ich wünsche ihr alles Gute, viel Gesundheit und nochmals Danke für die geleistete Arbeit.



Mairegger Karin:

Für den Bürgerservice wurde Frau Mairegger Karin aus Feldkirchen b.M. für 40 Stunden eingestellt. Sie hat am 07.01. den Dienst in der Gemeinde angetreten.

Piehringer Florian:

Ebenfalls für den Bürgerservice wurde Herr Piehringer Florian aus Feldkirchen b.M. mit 02.02. eingestellt. Er wurde ebenfalls für 40 Stunden angestellt.



Winkler Olivia:

Mit 02.02. wurde Frau Winkler Olivia für 15 Wochenstunden eingestellt. Ihr Aufgabenbereich ist hauptsächlich das Standesamt. Sie ist am Montag und Freitag Vormittag sowie am Dienstag Nachmittag im Gemeindeamt.



Weilbuchner Tobias:

Herr Weilbuchner Tobias ist seit 01.01.2015 für 25 Wochenstunden teilzeitbeschäftigt. Da sein Aufgabenbereich die Bauangelegenheiten sind, werden seine Dienstzeiten bekannt gegeben:
Montag: 13:00 - 17:15 Uhr
Dienstag: 07:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch: 07:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 07:00 - 17:30 Uhr

Gemeindeggebühren

Folgende Gebühren gelten ab 01.01.2015

Aufgrund des Erlasses des Landes OÖ. mussten einzelne Steuern, Gebühren und Abgaben erhöht bzw. angepasst werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.12.2014 neue Verordnungen beschlossen, welche ab 01.01.2015 gültig sind. Die einzelnen Gebühren sind hier nachstehend angeführt: Alle Gebühren inkl. Umsatzsteuer.

Wasserleitungsanschlussgebühr

Mindestanschlussgebühr 2.088,90 €
über 150 m² pro weiteren m² 13,93 €

Wasserbezugsgebühr

jährlich verrechnende Mindestmenge 40 m³
laut Wasserzähler pro m³ 1,804 €
Preis pro m³ bei Rohrbruch 0,902 €
Bereitstellungsgebühr 72,16 €

Wasserzählermiete

Die Wasserzähler werden von der Gemeinde Feldkirchen b.M. bereitgestellt. Ein anderer Wasserzähler, außer jener von der Gemeinde, wird nicht akzeptiert, da die Wasserzähler geeicht sind und nur dadurch für richtiges Zählen der Wassermenge garantiert werden kann. Die Miete beträgt pro Jahr 13,20 €.

Wasserrohrbruch

Falls Sie bei der Gemeindewasserleitung einen Wasserrohrbruch bemerken, so müssen Sie diesen **sofort** beim Gemeindeamt oder Wasserwart Bauböck Josef melden. Es wird der Rohrbruch begutachtet und vom Wasserwart bestätigt. Bereits reparierte oder im nachhinein gemeldete Wasserrohrbrüche dürfen **ausnahmslos nicht** berücksichtigt werden.

Defekte Sicherheitsventile sind keine Rohrbrüche und es gibt **keinen** Nachlass für die Wasser- und Kanalgebühren.

Bitte kontrollieren Sie deshalb mehrmals im Monat Ihre Wasseruhr.

Kanalanschlussgebühren

Mindestanschlussgebühr 3.485,90 €
über 150 m² pro weiteren m² 23,24 €

Kanalbenutzungsgebühren

jährlich verrechnende Mindestmenge 40 m³
laut Wasserzähler pro m³ 4,114 €
Bereitstellungsgebühr 164,56 €

Grundsteuer

Grundsteuer A 500 v.H.
Grundsteuer B 500 v.H.

Hundeabgabe

Die Hundesteuer-Abgabe ist jährlich fällig und wird zum **15. Februar** mit der allgemeinen Gemeindevorschreibung eingehoben.

Es wird ersucht, bei Verendung bzw. bei Neuhaltung eines Hundes, dies dem Gemeindeamt unverzüglich mitzuteilen.

Folgende Hundeabgabe ist festgesetzt:

- a) pro Hund 15,00 €
- b) Wachhunde 15,00 €
(für Wachhunde sind jedoch besondere Kriterien erforderlich).

Hundemarke

Jeder Hund muss mit einer amtlichen Hundemarke gekennzeichnet sein. Da es sich bei den Hundemarken um Mehrjahresmarken handelt, können die Hundemarken aus den Vorjahren weiterverwendet werden.

Eine neue Hundemarke wird nur für diejenigen Hunde benötigt, die die Hundemarke entweder

- a) verloren haben,
- b) von einer anderen Gemeinde zugezogen sind,
- c) noch nie eine Hundemarke hatten.

Die Hundemarke kostet € 2,00.

Informationen über Sachkurse für Hundehalter erhalten Sie am Gemeindeamt bzw. sind in dieser Gemeindezeitung angeführt.

Gemeindegebühren

Müllabfuhrgebühren

Die Müllabfuhrgebühren müssen für das Jahr 2015 nicht erhöht werden. Folgende Gebühren gelten:

Einzelpersonenhaushalt (jährlich):

4-wöchige Abfuhr (13 Abfuhr im Jahr)	
90 l Tonne.....	113,00 €
110 l Tonne.....	126,00 €
120 l Tonne.....	132,50 €
2-wöchige Abfuhr (26 Abfuhr im Jahr)	
90 l Tonne.....	171,50 €
110 l Tonne.....	197,50 €
120 l Tonne.....	210,50 €

Mehrpersonenhaushalt (jährlich):

4-wöchige Abfuhr (13 Abfuhr im Jahr)	
90 l Tonne.....	131,00 €
110 l Tonne.....	144,00 €
120 l Tonne.....	150,50 €
240 l Tonne.....	227,20 €
1.100 l Container.....	854,50 €
2-wöchige Abfuhr (26 Abfuhr im Jahr)	
90 l Tonne.....	189,50 €
110 l Tonne.....	215,50 €
120 l Tonne.....	228,50 €
240 l Tonne.....	381,90 €

Gebühr für Müllsack.....	4,50 €
Mülltonne 90l/120l.....	25,00 €
Biotonne 120l.....	25,00 €

Mülltonnenaufkleber

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine Mülltonne ohne Aufkleber nicht vom Müllabfuhrunternehmen entleert wird. Ersatzaufkleber erhalten Sie am Gemeindeamt. Achten Sie daher darauf, dass der Aufkleber noch auf der Mülltonne klebt.

Altpapiertonne

Jeder Haushalt, der eine Mülltonne hat, kann bei der Gemeinde eine Altpapiertonne bestellen. Diese Altpapiertonne ist kostenlos und mit einem Chip versehen.

Biotonne

Biotonnen sind zum Preis von € 25,00 beim Gemeindeamt erhältlich. Die Entleerung der Biotonne kostet im Jahr € 44,00. Die Biotonne wird nur in bestimmten Ortschaften abgeholt. Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt.

Gemeindebücherei

Bei der Gemeindebücherei gelten nachstehende Leihgebühren:

Familienjahreskarte.....	20,00 €
Erwachsenenjahreskarte.....	15,00 €
Kinderjahreskarte.....	10,00 €
Leihgebühr pro Buch und Woche.....	0,40 €

Die Ausleihdauer beträgt jeweils 4 Wochen pro Buch.

Öffnungszeiten am Dienstag von 16:00-17:30 Uhr und Samstag von 09:30-11:00 Uhr.

Gemeindeamt

Kopie s/w.....	0,20 €
Kopie farbig.....	0,50 €
Massensendungen s/w.....	0,04 €
Massensendung farbig.....	0,30 €
Faxgebühren.....	0,70 €
Gemeindechronik.....	25,00 €
Bezirks-DVD.....	10,00 €

Sonstige Gebühren (keine Gemeindegebühren):

Staatsbürgerschaftsnachweis.....	44,60 €
Reisepass.....	75,90 €
Personalausweis.....	61,50 €



Landwirtschaftskammerwahl Zustellungsprobleme

Bei der Landwirtschaftskammerwahl gab es Probleme bei der Zustellung der Wahlinformationskarten. Es wurde daher eine Beschwerde bei der Post eingebracht. Wir möchten Ihnen die Antwort hiermit bekannt geben.

Anfrage der Gemeinde:

Am 25.01.2015 fand die Landwirtschaftskammerwahl in Oberösterreich statt. Wir haben unser Wahlinformationen für die Wähler am 12.01.2015 aufgegeben. Diese waren persönlich adressiert. Leider sind teilweise die Wahlinformationen erst am 27.01.2015 bei den WählerInnen eingelangt. Es ergeht daher die dringende Anfrage, wie dies möglich ist. Wir haben die Sendung auch bezahlen müssen. Es sind sicherlich einige GemeindegängerInnen nicht zur Wahl gegangen. Das die Sendung so lange nicht zugestellt wurde, kann den BürgerInnen nicht erklärt werden. Wir bitten um eine entsprechende und rasche Stellungnahme.

Die Antwort der Post Kundenservice Fall ID12177181:

Sehr geehrter Herr Beinhundner,

vielen Dank für die Übermittlung Ihres Anliegens an uns.

Wir bedauern aufrichtig die Ihnen entstandenen Unannehmlichkeiten und entschuldigen uns dafür. Unseren Servicestand-

ard laufend zu verbessern, ist uns ein Anliegen und Rückmeldungen unserer Kunden und Kundinnen, helfen uns dabei, Schwachstellen zu finden und Maßnahmen zu setzen.

Die Österreichische Post AG ist ein Massenbeförderer, der einen universellen Dienst für Info.Mail, auf Grundlage der AGB, zu allgemein erschwinglichen Preisen anbietet und daher organisatorisch auf eine möglichst einfache, standardisierte Abwicklung einer großen Anzahl von Sendungen ausgerichtet ist. Info.Mail Sendungen sind nicht bescheinigte Sendungen, deren Sendungsverlauf nur begrenzt nachvollzogen werden kann. Sollten Info.Mail Sendungen nachweislich aus grobem Verschulden der Post verspätet oder nicht zugestellt worden sein, wird das für diese Sendungen bezahlte Entgelt rückerstattet.

Unsere Recherchen haben ergeben, dass ca. 60 Stück Ihrer Sendungen verspätet in der Zustellbasis 5222 Munderfing angekommen sind. Leider können wir keine Aussage dazu treffen, wo genau es zu Beeinträchtigungen in der Beförderung gekommen ist.

Selbstverständlich werden wir Ihnen für diese 60 Stück zu spät zugestellten Sendungen das Aufgabengebühren erstatten. Sollten Sie die Aufgabe der Sendungen bar bezahlt haben, bitte ich Sie um Übermittlung der Rechnung und der Kontodaten

(IBAN und BIC), sollten die Aufgabe gestundet worden sein, bitte um Übermittlung des Lieferscheines.

Ich darf Ihnen versichern, dass wir uns anstrengen unsere Dienste zur Zufriedenheit unserer Kunden zu erbringen und hoffe, dass Sie künftig wieder mit unserem Service zufrieden sein werden.

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Vidovnik
Kundenservice der Österreichischen Post AG
 Haidingergasse 1
 1030 Wien
 Tel: 0810 010 100
 Fax: +43(0)57767 22071
<http://www.post.at/kundenservice>

Von Seiten der Gemeinde bitten wir um Entschuldigung.

Silofoliensammlung

Die nächste Silofoliensammlung findet am Donnerstag, 26.03.2015 von 08:30 bis 11:00 Uhr bei Herrn Kletzl Alois/Osl in Öppelhausen statt.



Getrennt SAMMELN & VERWERTEN von A-Z!

TEXTILIENSAMMLUNG

Liebe(r) Bürger(in)!

Auch heuer findet wieder eine Straßensammlung für Alttextilien durch die OÖ LAVU AG (07242/77977-48, www.lavu.at) statt. Die zur Verfügung gestellten Textiliensäcke (am Gemeindeamt erhältlich) sind nur für die Gemeinde-Straßensammlung der OÖ LAVU AG zu verwenden! Den Textiliensack bitte gut verschnüren und bis am Vorabend bei der jeweiligen Sammelstelle abgeben!

Was wird gesammelt:

- ✓ Tragbare und saubere KLEIDUNG
- ✓ Tragbare und saubere SCHUHE, paarweise gebündelt
- ✓ Unbeschädigte TASCHEN und GÜRTEL
- ✓ Sauberes BETTZEUG, BETTFEDERN im Inlett
- ✓ Vorhänge, Tischwäsche

Was darf nicht hinein:

- ✗ KAPUTTE; VERSCHMUTZTE; NASSE oder SCHIMMELIGE KLEIDUNG/SCHUHE
- ✗ STOFFRESTE/PUTZLAPPEN
- ✗ SKI-, SNOWBOARD und EISLAUFSCHUHE
- ✗ SCHUHEINLAGEN
- ✗ MATRATZEN, TEPPICHE
- ✗ MÜLL

Was passiert damit:

Die Textilien bzw. Schuhe werden in Sortierbetrieben in bis zu 70 verschiedene Sorten (Kinder, Herren, Damen, Winter, Sommer,) sortiert. Der Großteil der Kleider wird nach Afrika und in Osteuropäische Länder gebracht und je nach Qualität in eigenen Shops wiederverkauft.

Abholtermin: MONTAG, 07. APRIL 2015

Sammelstelle: (bitte bis spätestens am Vorabend abgeben!)

GARAGE NEBEN DEM BAUHOF

Hinweis:

Bei der letzten Textilsammlung waren mehrere Müllsäcke unter den Textilsäcken. Von der Firma Katzlberger wurde uns mitgeteilt, dass die Säcke nicht mehr mitgenommen werden, wenn bei dieser Sammlung wieder Müllsäcke dabei sind.



Ein Service der kommunalen Abfallwirtschaft!

Zeckenschutzimpfung

Schutzimpfung gegen Fröhsommer-Meningoencephalitis - Impfaktion 2015

Seit dem Jahr 1980 wird in Oberösterreich die Zeckenschutzimpfung angeboten. Trotz dieses Impfangebotes ist es im Jahr 2014 österreicherweit zu 80 Erkrankungen nach einem Zeckenbiss gekommen (Stand Dezember 2014). 1994 gab es noch drei Todesfälle und 175 Erkrankungen.

Am meisten gefährdet sind nach wie vor Personen zwischen dem 50. und 70. Lebensjahr. Viele ältere Menschen sind aufgrund bereits durchgemachter Zeckenbisse der Meinung, genügend Abwehrkörper aufgebaut zu haben, was leider in vielen Fällen nicht stimmt.

Die Abteilung Gesundheit des Landes Oberösterreichs setzt die Schutzimpfungen auch im Jahr 2015 fort.

Geimpft wird mit:

- FSME-IMMUN 0,25 ml Junior - für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bzw.
- FSME IMMUN 0,5 ml - für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

Beide Impfstoffe sind inaktivierte Virusimpfstoffe.

Die Zeckenschutzimpfung 2015 startet am Dienstag, dem 28. April 2015 und endet am Donnerstag, dem 25. Juni 2015.

Impfzeiten:

- Dienstag von 07:30 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr
- Mittwoch von 07:30 bis 11:30 Uhr
- Donnerstag von 07:30 bis 11:30 Uhr

in der Bezirkshauptmannschaft Braunau, Erdgeschoss, Zimmer 010.

Kosten:

- Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr kostet eine Teilimpfung 13,20 Euro.
- Für Jugendliche zwischen vollendetem 15. und 16. Lebensjahr kostet eine Teilimpfung 15,00 Euro.
- Für Jugendliche und Erwachsene ab dem vollendeten 16. Lebensjahr kostet eine Teilimpfung 18,10 Euro.
- Ab dem dritten unversorgten Kind (zwei Kinder müssen bereits geimpft sein bzw. gleichzeitig geimpft werden) ist lediglich der Betrag von 3,63 Euro zu zahlen.
- Die restlichen Impfstoffkosten übernimmt das Land.

Bestätigungen zur Vorlage bei den Krankenkassen werden bei der Impfung ausgestellt.



Sachkundenachweis für Hundehaltung

Die Ortsgruppe Braunau des SVÖ veranstaltet am

- Dienstag den 31. März 2015 um 19:00 Uhr
- Dienstag den 05. Mai 2015 um 19:00 Uhr
- Dienstag den 09. Juni 2015 um 19:00 Uhr

einen allgemeinen Sachkundenkurs.

Kursort: SVÖ Vereinshaus (Hundeabrichteplatz) Höft, 5280 Braunau am Inn

Den Teilnehmern wird am Ende des Sachkunde-Kurses eine entsprechende Kursbestätigung zur Vorlage bei der Hauptwohnsitzgemeinde ausgefolgt.

Teilnahme nur nach vorheriger telefonischer (07722/67365 ab 18:00 Uhr) Anmeldung möglich.

Der **Hunde-Sport-Club Mattigtal** veranstaltet am

- Donnerstag den 26.03.2015 um 18:00 Uhr



einen Sachkundenachweiskurs nach dem OÖ Hundehaltengesetz.

Kursort: Badwirt Mauerkirchen

Vortragende:

Dipl.-Tierarzt Hans Berger
Hundeausbildner Josef Plietl

Kosten: € 30,00

Anmeldung: 0650 7521123

Hundehaltegesetz - freilaufende Hunde

Leider häufen sich wieder die Beschwerden über herumstreuende Hunde. Wir machen darauf aufmerksam, dass jeder Hundebesitzer seinen Hund ordentlich verwahren muss. Ebenfalls muss immer wieder festgestellt werden, dass die Exkremente der Hunde in Ortsgebieten nicht weggeräumt werden.

Wir möchten aus diesem Grund darauf aufmerksam machen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Oö. Hundehaltegesetz ein Hund in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen ist, dass

1. Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder
2. Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder

3. er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Ebenfalls wird auf die Leinen- und Maulkorbpflicht sowie das Entfernen von Exkrementen des Hundes gemäß § 6 Oö. Hundehaltegesetz verwiesen.

- 1) Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.
- 2) Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielflächen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z.B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen, müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.
- 3) Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

- Verwaltungsübertretungen werden mit Geldstrafen bis zu € 7.000,00 bestraft.



Homepage der Gemeinde Feldkirchen b.M.
www.feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at

Rasenmähen am Wochenende

Der Frühling steht vor der Tür und es geht bald wieder los mit den Gartenarbeiten.

In den letzten Jahren sind immer wieder Beschwerden bezüglich starken Lärmbelästigungen durch Verwendung von Rasenmähern, Kreissägen, Hochdruckreinigern, usw. an Sonn- und Feiertagen sowie Samstag abends bei der Gemeinde eingelangt. Lärmbelästigungen können aber auch durch Rundfunk- und Fernsehgeräte entstehen, wenn die Verwen-

dung oder der Betrieb solcher Geräte im Freien wahrgenommen werden kann.

Es gibt zwar gesetzlich geregelte Ruhezeiten, jedoch sollte aus Rücksicht zu den anderen Mitbürgern und Nachbarn, diese gesetzlichen Ruhezeiten erweitert werden.

Es gibt bereits viele Gemeinden, die eine eigene Lärmschutzverordnung erlassen haben. Die Gemeinde Feldkirchen b.M. hat bisher noch keine Verordnung



über die Ausdehnung der Ruhezeiten erlassen. Vielmehr möchten wir an die Vernunft der Gemeindebürger appellieren und empfehlen folgende Ruhezeiten einzuhalten:

**Samstag ab 17:00 Uhr
 Sonn- und Feiertage ganztägig**

Heizkostenzuschuss des Landes

Die öö. Landesregierung hat für die Heizperiode 2014/15 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Folgende Richtlinien sind zu beachten:

Für die Beheizung einer Wohnung wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **152,00 €** bei Unterschreiten der festgesetzten Einkommensgrenze und **76,00 €** bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal 50,00 €. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Dieser Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von 2 Monaten bestehen bzw. bestanden haben.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der (fiktiv) anzuwendenden **Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2015 (Alleinstehende: 872,31 €; Ehepaar/Lebensgemeinschaft: 1307,89 €; je Kind: 163,66 €** [= Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind von 134,59 € zuzüglich Kinderzuschuss von 29,07 €]) nicht übersteigt. Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern (teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von **872,31 €** anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

Die **Antragsfrist läuft noch bis 15. April 2015**. Als Einkommensgrenzen werden die Einkommensverhältnisse des Jahres 2014 angewendet.

Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor.

Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.

An Unterhaltsberechtigte (Kinder) mit eigener Wohnung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden.

Sozialhilfeempfängerinnen/ Sozialhilfeempfänger, die nach §16 Abs. 6 Oö. SHG 1998 bzw. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 Anspruch auf eine Beihilfe zum Ankauf des erforderlichen Heizmaterials haben, erhalten nicht gleichzeitig auch einen Heizkostenzuschuss im Rahmen dieser Aktion. Ebenso kann der Heizkostenzuschuss nicht an Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, gewährt werden.

Im Sinne eines wirtschaftlichen Einkommens-Begriffes zählen zum Einkommen alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie z.B. Arbeitslohn, allfällige Abfertigungszahlungen, (Witwen/Waisen)-Pension einschließlich allfälliger Ausgleichszulage, Zusatzrente, erhaltene Unterhaltszahlungen (Alimente), Unterhaltsvorschüsse, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie sonstigen Vermögenswerten – jeweils ohne Abzug allfälliger zu deren Erhaltung getätigter Aufwendungen-, Familienunterhalt / Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz/ Zivildienstge-

setz, Kinderbetreuungsgeld einschließlich eines allfälligen Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Unfallrenten, Selbsterhalterstipendium einschließlich einer allenfalls dazu angerechneten Familienbeihilfe. Subsidiäres Mindesteinkommen (SMEK) nach dem Chancengleichheitsgesetz Bei "Freien Dienstnehmern/innen" und "Neuen Selbständigen" die aus dieser Tätigkeit erzielten Einkünfte abzüglich des Sozialversicherungsbeitrages.

Nicht zum Einkommen zählen die Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs- / Weihnachtsgeld), die Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages, Stipendien an Unterhaltsberechtigte, Pflegegeld nach den Pflegegeldgesetzen, Wohnbeihilfe, Kinderbetreuungsbonus des Landes OÖ., von Lehrlingsentschädigungen und diesen gleichzusetzenden Ausbildungsentschädigungen ein Freibetrag von Euro 204,89, Grundrente nach den KOVG / OFG, Aufwandsentschädigungen wie Kilometergeld u.dgl. Einkommen, die nur 12 x jährlich bezogen werden – wie beispielsweise alle auf Tagsätze beruhende Einkommensarten sowie in aller Regel Unterhalts- u. Alimentationsleistungen - sind auf 14 Bezüge umzurechnen (= mtl. Einkommen mal 12:14). Bei monatlich schwankendem Einkommen bzw. Einkommen von verschiedenen Stellen ist das Durchschnittseinkommen der letzten sechs [vorliegenden] Monate 2014 heranzuziehen. So ist z.B. bei Personen, bei denen die Aufnahme der Pensionszahlungen erst nach Juli 2014 erfolgt ist, das Durchschnittsnettoeinkommen aus deren vorherigen Einkommen (Erwerbstätigkeit) ab Juli 2014 sowie dem Pensionsbezug ab Anfall bis Dezember 2014 zu berechnen. In diesem Sinn ist bei nicht ganzjährigem Aufenthalt in Österreich das Jahreseinkommen nicht durch 14 sondern auf die analoge Zahl der Aufenthaltsmonate in Österreich umzurechnen.

Erste Hilfe Kurse



Erste Hilfe Grundkurs (16 Std.)

Rotes Kreuz Braunau (Bezirksstelle) 14./16./21./23. April 2015 jeweils 19:00 bis 22:00 Uhr

Erste Hilfe Kurs für Führerschein (6 Std.)

immer Samstags, jeweils von 8.00 bis 14.00 Uhr

Rotes Kreuz Braunau 11. April 2015

Rotes Kreuz Braunau 09. Mai 2015

Rotes Kreuz Mattighofen 25. April 2015

Rotes Kreuz Braunau 06. Juni 2015

Erste Hilfe Auffrischkurs (8 Std.)

Rotes Kreuz Braunau (Bezirksstelle) Fr. 17. April 2015 08:00 bis 17:00 Uhr

Säuglings- und Kindernotfallkurs (6 Std.)

Rotes Kreuz Mattighofen Sa. 28. März 2015 08:00 bis 14:00 Uhr

Information & Anmeldung:

Rotes Kreuz—Bezirksstelle Braunau

Tel: 07722 62264

www.rotekreuz.at/braunau



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.



Bücherei

Förderprojekt begeistert Kinder für bildhaftes Betrachten und Erzählen von Märchen.

Im Rahmen des Sprachförderungsprojektes, das vom Leader Büro Oberes Innviertel gefördert wird, werden die Schulanfänger des Kindergartens an das Märchen „Hänsel und Gretel“ von den Gebrüdern Grimm kindgerecht herangeführt.

Die Kinder lieben es, in die Welt der Märchen einzutauchen. Mittels Erzählbildern wird ihnen eine Methode des bildhaften Erzählens und Betrachtens beigebracht.

So entsteht von jedem Kind bis zum Ende des Projektes eine ganz individuelle, mit viel Freude gestaltete Märchenmappe.

Ziel dieses Projektes:

Entwicklung eines kreativen Sprachgefühls und Erweiterung des Wortschatzes. Erleichterung des späteren Lesens in der Schule. Zuhören lernen.

- Wahrnehmung
- Konzentration und Ausdauer
- Sinnerfassung
- mit Emotionen umgehen können
- Selbstvertrauen

Dieses Märchenprojekt wurde vom Leader Büro Oberinnviertel-Mattigtal dankenswerterweise mit € 1.500.-- gefördert und von der Gemeinde Feldkirchen unterstützt.

**Projektleiterin
Rosi Prügger**

**Büchereileiterin
Maria-Theresia
Bachleitner**

Spiegel Spielegruppe Feldkirchen

Im Jänner starteten wir eine neue Gruppe. Diese findet immer am Dienstagvormittag von 09:00 - 11:00 Uhr statt. Geleitet wird sie von Kerstin Dirmaier. Wer Interesse hat, kann sich unter 0664/4269610 bzw. 07748/68798 oder per Email unter w.silvia@aon.at anmelden.



SPIEGEL
Kinder · Eltern · Bildung



Leider hat Andrea Kittl ihre Tätigkeit als Spielgruppenleiterin mit Ende letzten Jahres beendet, deshalb möchte ich mich auf diesem Weg ganz herzlich für ihre wertvolle Arbeit und ihren Einsatz bedanken.

Silvia Bamberger

Tagesmutter

Claudia Pinter aus Feldkirchen



Ich bin 32 Jahre und seit 2007 mit meinem Mann Dennis verheiratet. Unser kleiner Sonnenschein Lea ist beinahe 4 Jahre.

Weil ich das Beisammensein mit Kindern sehr genieße und ich bei meiner Tochter mit ansehen konnte welche Bereicherung diese Betreuungsform für Kinder sein kann, entschied ich mich den Beruf Tagesmutter selbst zu erlernen. Ich freue mich auf eine wirklich verantwortungsvolle Arbeit mit Ihnen und vor allem Ihren Kindern und bedanke mich schon im Vorhinein für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Die Tätigkeit **TAGESMUTTER** ist ein interessanter Beruf. Jedes Kind ist eine eigene Persönlichkeit. Es ein Stück heranwachsen zu sehen, seine Entwicklung zu beobachten, seine Zuneigung zu spüren ist eine sinnvolle, schöne, bereichernde Aufgabe. Daher freuen wir uns, berufstätigen Eltern die Betreuung ihrer Kinder bei uns Tagesmüttern anbieten zu können.

Durch den Ausbildungslehrgang zur Tagesmutter & Helferin am BFI Ried wurden wir auf diese verantwortungsvolle Aufgabe gewissenhaft vorbereitet und erhielten das nötige Rüstzeug für eine professionelle Betreuung. In dieser halbjährigen Ausbildung (172 UE) wurden wir in den Bereichen: Persönlichkeitsbildung, Entwicklungspsychologie, Pädagogik, Konfliktlösung sowie Kommunikation, Spiel und Spielförderung geschult. Weiters konnten wir unser Wissen in Erster Hilfe und Kinderkrankheiten auffrischen. Während der Ausbildung absolvierten wir ein Praktikum im Ausmaß von 40 Stunden, wo wir den Arbeitsalltag bei einer aktiven Tagesmutter sowie in einer Kinderbetreuungseinrichtung näher kennenlernen durften. Während unserer Berufstätigkeit werden wir vom Verein begleitet und unterstützt und erhalten fortlaufende Weiterbildungsangebote. Der Gruppenaustausch mit Kolleginnen, die ebenso als Tagesmütter arbeiten, ist sehr hilfreich.

Mit 19.12.2014 wurde mir im feierlichen Rahmen das Zertifikat zur qualifizierten Tagesmutter & Helferin überreicht. Ab sofort stehe ich für die Betreuung von Kindern zur Vermittlung über den Verein Tagesmütter Innviertel zur Verfügung. Ich freue mich auf meine neue Aufgabe als Tagesmutter.

Angebote für Kinder und Eltern

- gut ausgebildete Tagesmutter
- rechtlich abgesichert
- flexible, individuelle Betreuungszeiten für Kinder vom Babyalter bis 15 Jahren
- familiäre Atmosphäre
- soziales Lernen und Alltagskompetenzen
- leistbare Elternbeiträge

für Tagesmütter

- praxisbezogene, fundierte Ausbildung – fortlaufende Weiterbildung
- zu Hause oder in Räumlichkeiten des Kindergartens / der Schule
- Angestelltenverhältnis / Basisgehalt
- Vermittlung, Beratung und Begleitung

KINDER IN GUTEN HÄNDEN

**Verein
Tagesmütter Innviertel**
Außenstelle Braunau:
Tel. 07722/66446,
Salzburgerstr. 120,
5280 Braunau a.l.

Verein
Tagesmütter
Innviertel





Wirtschaft

Friseursalon „Dein Style“

Ich freue mich sagen zu können, dass die Eröffnung von meinem Friseursalon „Dein Style“ am 12.01.2015 ein sehr erfolgreicher Tag war.

Ich möchte mich recht herzlich bei unserem Bürgermeister, Vizebürgermeister und Pfarrer bedanken, dass sie an diesem schönen Ereignis teilgenommen haben.

Weiters möchte ich mich für die musikalische Unterhaltung bei meiner zukünftigen Schwiegermutter Susanne Hauser bedanken. Durch sie hat Feldkirchen auch noch eine private Musikschule gewonnen.

Außerdem ein großes Danke an die, die mich bereits in den ersten Wochen besucht haben. Es ist schön zu sehen, dass unser Salon so positiv aufgenommen wird.

Ich freue mich auf alle weiteren Kunden die ich in Zukunft begrüßen darf.

Eure Stylistin Bianca



Bianca Bloos

Feldkirchen 41
5143 Feldkirchen b. Mattighofen
Tel: 0664/510 99 03

Öffnungszeiten

Mo-Di	08-14 Uhr
Do	14-19 Uhr
Fr	08-12 Uhr 14-19 Uhr
Sa	nach Vereinbarung



**Ich freue mich
auf Ihren Besuch!**



Volkshilbungswerk Feldkirchen

Mittwoch, 18.03. – 19.30 Uhr, Gasthaus „Maria vom Guten Rat“, Gstaig

Warum bewegt uns TTIP?

%attac

Das geplante Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU geht uns alle an!

Welche Folgen hätte es für kleine Staaten wie Österreich?

Informieren Sie sich und diskutieren Sie mit Vertreter/Innen von Attac Salzburg.

Dienstag, 28.04. – 19.30 Uhr, Gasthaus Rieder / Federer, Feldkirchen

Ich will mich gesund ernähren: aber was soll ich einkaufen?

Draufschauen, was drin ist – das ist im Etiketten- und Kennzeichnungsdschungel unserer Lebensmittel gar nicht so einfach.

Ein Abend mit Diätologin Mag. Christine Ellinger, in Zusammenarbeit mit der „Gesunden Gemeinde“



Laufkurs



Lächeln statt hecheln

Lust am Laufen durch richtiges Training!

Der Laufkurs richtet sich an alle Anfänger und Gelegenheitsläufer, die die Grundlagen des Laufens erlernen möchten.

Trainingsinhalte

Aufwärm- und Mobilisationsübungen
Langsames Laufen mit Gehpausen dazwischen
Lauftechniktraining
Dehn- und Lockerungsübungen

Trainingsziele

Ausdauer kontinuierlich aufbauen
Kraft, Koordination und Beweglichkeit verbessern
Laufdauer Schritt für Schritt steigern
Motivation und Spaß in der Gruppe erleben



Der Kurs startet am Mittwoch, den 22.04.2015 um 18:45 Uhr.

Dauer 70 Min., 5 Einheiten: 30,00 €

Anmeldungen bei Huber Kathi, Tel. 0664 12 85 471 bis 23.04.2014

Treffpunkt: Turnhallenparkplatz
Leitung: Brigitte Buchstätter

Ist für alle Altersgruppen geeignet !

Nordic Walken

Ich lade alle Feldkirchner ein, jede Altersgruppe Mann und Frau, die ganze Gemeinde und auch die Gemeindegrenzen zu durchwandern.

2x in der Woche Wohlfühl-Fitness pur.

Begonnen wird am: Dienstag 21.04.2015
Donnerstag, 23.04.2015
Zeit: 19:00 Uhr Gemeindeparkplatz

Bitte bei Kathi Huber 0664 12 85 471 anmelden.



Auf große Beteiligung freut sich

Kathi Huber eh.

Kameradschaftsbund

Fahnenmutter feierte Fünzigter

Den fünfzigsten Geburtstag feierte Fahnenmutter Christa Hangöbl. Zur Feier im Wallerstüberl waren eine Abordnung des Kameradschaftsbundes und die Fahnenpatinnen samt Ehegatten eingeladen.

Der Obmann Franz Linecker gratulierte der Jubilarin im Namen der Kameraden und wünscht ihr weiterhin viel Glück und Gesundheit.



*Fahnenmutter Christa Hangöbl
mit Obmann Franz Linecker*

Betriebsbesichtigung bei Firma DOKA (Umdaschgroup)

Am 28. Jänner 2015 fuhr der Kameradschaftsbund mit 50 Teilnehmern zu einer Betriebsbesichtigung nach Amstetten zur Firma DOKA GmbH. Die Firma gehört zu den führenden Schalungstechnikern für Hochbau, Tiefbau, Tunnelbau, Brückenbau usw. Das Betriebsgelände umfaßt 36 Hektar und es werden weltweit 7400 Mitarbeiter beschäftigt. Zuerst besichtigten wir die Fertigungshalle mit automatisch gesteuerten Schweißrobotern. Das Hochre-

gallager mit einer Höhe von 40 Metern hat



allen imponiert. Danach ging es in die eigene Feuerverzinkerei. Die Halle für die Systemplattenfertigung und Gurtenelementen hat ebenso beeindruckt. Im DOKA Forum ist auf einer Ausstellungsfläche von 2500m² das gesamte Spektrum der Schalungstechnik äußerst eindrucksvoll dargestellt.

Zuletzt wurden wir noch in die hochmoderne Welt des Ladenbaues der Firma Umdasch Ladenbau geführt.

Nachmittags ging es dann nach Wels zur Firma Resch & Frisch zu Kaffee und Kuchen.

Vorankündigung:

**Der heurige
Frühschoppen
des Kameradschaftsbundes
findet am
Sonntag, 14. Juni 2015
ab 10 Uhr
in der Stockschützenhalle
statt.**

Redaktionsschluss für die nächste Gemeindezeitung:
15. April 2015

Bitte Texte im Word-Format und Bilder gesondert im JPEG-Format an
gemeinde@feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at
senden. Danke!



Kirchenchor

Wir laden Sie herzlich ein zum alljährlichen

Flohmarkt

Bei Kaffee und Kuchen

am Samstag, 21.03.2015 09:00 – 17:00 Uhr
und Sonntag, 22.03.2015 09:00 – 15:00 Uhr

Im alten Feuerwehrdepot – Gemeindezentrum

Warenübernahme:

Donnerstag, 19.03.2015 von 16:00 bis 18:00 Uhr
Freitag, 20.03.2015 von 14:00 bis 18:00 Uhr

Auch Palmbuschen werden wieder angeboten!

Der Erlös wird für kirchliche Zwecke verwendet!

Über Kuchen Spenden würden wir uns sehr freuen!